

Stadtrat der Stadt Weißenfels

Antrag:



Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am

15. 10. 2020

Schall- und Geruchsimpressionen am Tönnies Schlachthof Weißenfels

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beauftragt die Verwaltung:

1. dass die unverzügliche Durchführung von Schall- und Geruchsmessungen durch die zuständige Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz) nach nunmehr 12 Jahren mit Nachdruck eingefordert wird.
2. sollte dies nicht ausreichen ist eine Dienstaufsichtbeschwerde an den Präsidenten des LVwA, Herrn Pleye zu richten
3. falls sich das LVwA auch weiterhin diesen überfälligen Messungen verweigert, ist nach 6 Monaten eine Untätigkeitsklage gegen das LVwA einzureichen

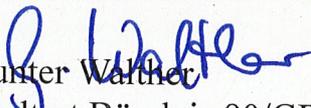
Inhalt der Forderungen an das LVwA, Ref. Immissionsschutz:

1. dass mit der verbindlichen, lange überfälligen behördlich zu beauftragenden olfaktorische Geruchsermittlung begonnen wird, um die Geruchsbelastung (in % der Jahresstunden) für alle schutzwürdige Gebiete rund um den Tönnies-Betrieb festzustellen und zu analysieren, ob die in der Genehmigung festgelegten Geruchsobergrenzen nicht überschritten werden. Dabei muss per Genehmigung ein qualifiziertes Gutachterbüro beauftragt werden, welches nicht bereits die Prognosen durchgeführt hat.
2. dass mittels einer behördlich beauftragten Messung aller wesentlichen stationären Schallquellen des Fleischwerkes, inklusive seines zugehörigen Zerlegebetriebes, die Schallleistungspegel und die zugehörigen Schallwirkungsmaße ermittelt und daraus eine aktuelle Schallimmissionsprognose durchgeführt wird, die nachweisen muss, dass alle im Bescheid festgesetzten Immissionsobergrenzen in dB tags/nachts an allen Immissionsorten eingehalten werden. Dafür sollte unbedingt eine Messstelle beauftragt werden, die nach §26 BImSchG zugelassen ist.
3. dass alle ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei der Durchführung der Messung bzw. nach der Auswertung des Geruchsprotokolls unbedingt ausgeschöpft und durchgesetzt werden müssen.

Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:

Seit Jahren gibt es Probleme in der Nähe des Schlachthofes Tönnies. Geruchs- und Schallimmissionen führen sehr oft zu Klagen durch die Anwohner. Per Bescheid von 2008 durch LVwA Halle u.a. im Punkt 5.1.5.1 wurde eine behördliche Geruchsbeprobung mit Probanden („olfaktorische Geruchsermittlung“) festgeschrieben, die allerdings bis heute nicht durchgeführt wurde.

Lediglich von der Stadt Weißenfels erfolgte im Jahr 2011-2013 solch eine Beprobung durch die Fa. Barth und Bitter (Abschlussbericht vom 31.03.2014) mit verheerendem Resultat. (Noch Ende 2013 waren an den meisten Standorten in der Schlachthof Umgebung die zulässigen Geruchsstundengrenzwerte um bis zu 200% überschritten). Daraus folgt die Notwendigkeit, eine exakte Analyse der Ist-Situation in 2020 durchzuführen, da die Behörde in der Nachweispflicht ist, dass alle Genehmigungsaufgaben bzgl. Geruch und Lärm aus dem Bescheid des LVwA vom 27.05.2008 eingehalten werden. Die gutachterlich bestätigten Überschreitungen im Lärm und Geruch aus 2014/2015 sowie die andauernden Beschwerden machen eine Bestandsaufnahme in 2020 zwingend erforderlich.


Gunter Walther
Stadtrat Bündnis 90/GRÜNE

Weißenfels, der 12. 10. 2020

Hinweis:

wesentliche Inhalte dieses Antrags sind dem Antrag 20/026 der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE/VBL zum Kreistag am 12. 10. 2020 entnommen